



# TSV Wartenberg e.V.

gegr. 1919

TSV Wartenberg – Thomas Reischl – Thenner Str. 60 – 85456 Wartenberg

## Aktualisierung zu den geltenden Corona-Maßnahmen

22.10.2020

### **Gemäß dem Beschluss der bayerischen Staatsregierung vom 15. Oktober 2020 gilt folgendes:**

*Zuschauer sind alle Personen, die nicht direkt am Sportgeschehen teilnehmen, oder hierfür unumgänglich sind (Trainer, Ordner, Funktionäre usw.). Auch als Zuschauer gelten alle Personen deren Training- und/oder Spielbetrieb abgeschlossen ist, oder noch nicht begonnen hat.*

### **Hallen (Schulturnhalle und Strogenhalle):**

**Ab einem 7-Tages-Inzidenz größer 35** – also ab sofort – gilt für alle Besucher eine durchgehende Maskenpflicht. Ein Verkauf von Speisen und Getränken wird deshalb nicht mehr durchgeführt, um diese Maskenpflicht nicht zu unterwandern.

**Ab einem 7-Tages-Inzidenz größer 50**, gilt gemäß dem Beschluss der Marktgemeinde Wartenberg ein komplettes Verbot von Zuschauern. Sportausübung gemäß den sonstigen Bestimmungen ist erlaubt.

### **Vereinsgelände:**

#### **7-Tages-Inzidenz größer 35:**

Es gilt ab sofort eine Maskenpflicht für alle Personen beim Betreten des Geländes, solange bis man den Bereich der tatsächlichen Sportausübung betritt (Fußball- oder Tennisplatz, Stockschützenbahn).

Maskenpflicht für alle gilt auch auf dem Parkplatz, sofern dort der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Innerhalb der geschlossenen Gebäude gilt die Maskenpflicht natürlich weiterhin (Vereinsheim, Stockschützenhütte, usw.). Des Weiteren gilt die Maskenpflicht auf der Terrasse des Vereinsheimes, sowie auch im einseitig offenen Bereich der Stockschützenhütte.

Lediglich am Tisch (hier gelten die Regelungen der Gastronomie) darf die Maske abgenommen werden. Es dürfen maximal 8 Personen an einem Tisch zusammensitzen. Hier ist auch wenn möglich auf einen Abstand zwischen den Personen zu achten.

Die Tische sind so zu platzieren, dass ein Abstand zu den Verkehrswegen gewährleistet ist.

Getränkeverkauf und Konsum ist in den definierten Bereichen (Tribüne, Stockschützenbereich) erlaubt.

Nur während den Fußballspielen wird momentan auf Empfehlung des Landratsamtes Erding kein Verkauf von Speisen und Getränken durchgeführt, um die geltende Maskenpflicht für Zuschauer zu gewährleisten. Selbstmitgebrachte Getränke in geringem Umfang (persönliche Wasserflasche ...) werden geduldet, verboten sind aber Getränke aus dem Verkauf Vereinsheim, Stockschützen und Trainerraum Fußball, am Spielfeldrand.

#### **7-Tages-Inzidenz größer 50**

Sportausübung ist unter Einhaltung der ansonsten geltenden Regelungen weiterhin erlaubt.

Es findet keinerlei Verkauf von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände mehr statt.

Maskenpflicht von allen auf dem Gelände, sowie in den Gebäuden. Einzige Ausnahmen ist die konkrete Sportausübung, hier darf auf die Maske verzichtet werden.

TSV Wartenberg

Thomas Reischl  


1. Vorsitzender